



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2021-	BAK/LABP	Renate Belschan-	DW 13108	DW 143108	14.10.2021
0.249.392		Casagrande			

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule sowie Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Derzeit wird an den Standorten der Handelsakademie für Berufstätige in den ersten vier Semestern eine allgemeine und wirtschaftliche kompetenzorientierte Grundbildung angeboten, die sich am Lehrplan einer Handelsschule orientiert und es den Studierenden ermöglicht, wenn sie diese Ausbildung nicht fortsetzen können oder wollen, nach vier Semestern eine Abschlussprüfung einer Handelsschule, derzeit nur als Externistenprüfung möglich, zu absolvieren. Mit einem eigenen Lehrplan der Handelsschule für Berufstätige und einer eigenen Prüfungsordnung soll diesen Studierenden ein schulischer und beruflicher Abschluss ermöglicht werden, der am Schulstandort absolviert werden kann.

Die BAK begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf, da damit – im Falle des schulischen Abbruchs einer Handelsakademie - der Zugang zum Abschluss einer Handelsschule und somit zum Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung gut ermöglicht wird.

